



Vorlagennummer: 0462/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)

Datum: 01.06.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)
Federführung: VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
---------	--------------------------	-----------------------

Beschlussvorschlag

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn/Frau _____ als stimmberechtigten Vertreter bzw. als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) am 15.07.2026 zu entsenden.

II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters/der unter I. bestellten Vertreterin bestellt der Haupt- und Finanzausschuss Herrn/Frau _____ als stimmberechtigten Vertreter/stimmberechtigte Vertreterin für die unter I. genannte Gesellschafterversammlung.

III. Er/Sie wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0455/2026 sowie zu DS 0460/2026, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, beauftragt,

1. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten,
2. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form festzustellen,
3. der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
4. den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen,
5. den Wirtschaftsplan 2027 (inkl. strategischem Wirtschafts- und Finanzplan sowie dem Bau und Modernisierungsprogramm) in der vorgelegten Form zu genehmigen.

IV. Der Rat der Stadt Hagen weist, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zur DS 0455/2026 und DS 0460/2026, die im nichtöffentlichen Teil beraten wird, den Vertreter der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) an, in der Gesellschafterversammlung der ha.ge.we,

1. Den Jahresabschluss 2025 der ha.ge.we festzustellen,
2. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der ha.ge.we für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen.
5. den Wirtschaftsplan 2027 (inkl. strategischem Wirtschafts- und Finanzplan sowie dem Bau und Modernisierungsprogramm) in der vorgelegten Form zu genehmigen.

V. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der G.I.V. mbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH-Gesetz zu fassen.

Sachverhalt

Die Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we), an der die Stadt Hagen mit 1,114 % unmittelbar und mit 97,926% mittelbar beteiligt ist, hält am 15.07.2026 ihre Gesellschafterversammlung ab. Hierzu ist ein/e Vertreter/in der Stadt Hagen zu benennen.

In Ergänzung erfolgt unter dem Beschluss zu IV. für den Vertreter der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen (G.I.V.) in der Gesellschafterversammlung der ha.ge.we der gleiche Weisungsbeschluss wie für den Vertreter der Stadt Hagen.

➔ Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen keine Bedenken den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Die Details zu dem Jahresabschluss 2025 können der Vorlage DS 0455/2026 und die Details zum Wirtschaftsplan 2027 können der Vorlage DS 0460/2026 entnommen werden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Für die letzte ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) am 16.07.2025 wurde Herr Detlef Reinke als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Hagen bestellt.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

Keine